

Einleitung

Eine Tagesbeschäftigung zu haben ist ein wichtiger Bestandteil im Leben jedes Menschen. Sie gibt ihm die Gewissheit, etwas leisten zu können und stärkt so das Selbstwertgefühl. Fähigkeiten und Vorlieben können neu entdeckt und Zugang zu sozialen Kontakten ermöglicht werden.

Die Stiftung Schmelzi betreut Personen, denen es aufgrund ihrer Einschränkungen oder aktuellen Lebenssituation nicht möglich ist, einer geregelten Arbeitstätigkeit nachzugehen oder die aufgrund eines hängigen IV- Verfahrens nicht in einer geschützten Werkstatt arbeiten dürfen.

Für diese Klient*innen hat die Stiftung Schmelzi eine niederschwellige Tagesstruktur geschaffen, mit individuell angepassten Teilnahmemöglichkeiten. Im Fokus stehen die Förderung der Selbständigkeit und die Erarbeitung der nächsten Entwicklungsschritte auf der Basis der persönlichen Ressourcen. Das Angebot richtet sich sowohl an Klientinnen und Klienten aus den institutionsinternen Wohnbereichen, als auch an selbständig wohnende Personen.

Unterstützt und begleitet werden sie dabei von arbeitsagogischem Fachpersonal.

Aufnahme

- Bereitschaft, eine Tätigkeit zu verrichten
- Bereitschaft, mit den verantwortlichen Personen zusammenzuarbeiten
- Keine Gewalttätigkeit
- Abstinenz während der Beschäftigungszeit (Alkohol, Drogen, Cannabis)
- Aufnahmegespräch mit Vereinbarung

Ziele

- Aufbau und Stabilisierung einer Tagesstruktur
- Persönliche Weiterentwicklung
- Ggf. Übertritt in eine externe Arbeitsstätte

Bereiche Tagesstätten

Atelier: kreative Tätigkeiten (z.B. Ton, Filz, Recycling, Malwerkstatt), Holzwerkstatt, K-Lumet Produktion, serielle Arbeiten (z.B. Verpackungsarbeiten)

Unterhalt: Unterhalt der stiftungseigenen Wohnungen und Anlagen, Einrichten von Wohnungen, Transport- und Kurierdienste, sowie externe Aufträge (z.B. Wohnungsreinigungen und Räumungen)

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Beschäftigungszeiten der Klient*innen werden individuell, je nach persönlichen Möglichkeiten vereinbart.

Motivationszulage

Allen Klient*innen steht entsprechend ihrer Anwesenheitszeit eine Motivationszulage zu. Diese beträgt maximal 100.-/Mt. Die Auszahlung erfolgt individuell (täglich, wöchentlich oder monatlich).

Betreuung

Die Betreuung und Anleitung geschieht durch die Mitarbeitenden der Tagesstätte. Gemeinsam werden entsprechende Tagesstrukturangebote geschaffen, bestehende Fähigkeiten ausgebaut und neue Fertigkeiten gefördert. Es wird nicht von allen die gleiche Leistung erwartet, im Vordergrund steht die persönliche Entwicklung, sowie die Stabilisierung der Tagesstruktur.

Mit der Bezugsperson und dem entsprechenden Klienten / der Klientin werden Standortgespräche geführt, mindestens einmal pro Jahr. Dabei werden gemeinsam weiterführende Ziele besprochen und der Einsatzbereich oder die Beschäftigungszeiten angepasst. Die Klient*innen haben die Möglichkeit, verschiedene Tagesstrukturbereiche während eines Probereinsatzes kennen zu lernen.

Ausschlussverfahren

Konsequenzen bei Missachtung der Vereinbarungen

Bei Verstößen gegen die Vereinbarungen der Tagesstätten gilt folgendes Vorgehen:

- mündliche Verwarnung
- schriftliche Verwarnung mit individueller Massnahme
- Gespräch mit Klient*in, Bezugsperson und Institutionsleitung
- Ausschluss aus der Tagesstätte

Schwerwiegende Verstösse, wie Anwendung von Gewalt, sexuelle Übergriffe, wiederkehrende Bedrohung von Mitklient*innen sowie Personal, können die fristlose Kündigung und den Ausschluss aus der Tagesstätte zur Folge haben.

Ausschlussgründe

- Alkohol und anderer Drogenkonsum während der Beschäftigungszeit
- Gewalttätigkeit
- Diebstahl